

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für soziale Gerechtigkeit statt gesellschaftlicher Spaltung - Bilanz nach 10 Jahren Agenda 2010

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 14. März 2003 hat der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag mit der Agenda 2010 ein Programm des offen angekündigten Sozialabbaus vorgelegt. Nachdem SPD und Grüne mit der Riester-Rente die Teil-Privatisierung der Alterssicherung und mit den ersten beiden Hartz-Gesetzen die Deregulierung des Arbeitsmarktes bereits beschlossen waren, trieben sie das Programm des Sozialabbaus durch die Agenda 2010 auf die Spitze. In dem Grundkonflikt kapitalistischer Gesellschaften zwischen Kapital und Lohnarbeit verschob die Regierung mit der Agenda 2010 die Kräfteverhältnisse eindeutig zu Lasten der abhängig Beschäftigten. Ziele der Agenda 2010 waren die Senkung der Löhne und der Abbau des Sozialstaats.
2. Gewerkschaftlich und politisch erkämpfte Rechte der Beschäftigten – gute Löhne, gute Arbeit, Flächentarifverträge und damit starke Gewerkschaften, Kündigungsschutz und ein paritätisch finanzierter, gut ausgebauter Sozialstaat – galten plötzlich als Hindernisse für den Standortwettbewerb und für Beschäftigung. Arbeitslosigkeit wurde als Problem falscher „Anreize“ fehlinterpretiert. Die soziale Absicherung und die angeblich fehlende Eigenverantwortung der Erwerbslosen wurden zur Ursache der Massenerwerbslosigkeit erklärt. SPD und Grüne machten die Deregulierung der Arbeitsmärkte und den Abbau der paritätisch finanzierten Sozialversicherungen zum Handlungsauftrag ihrer Regierung. Ganz offen formulierte der damalige Bundeskanzler die neue Richtung der Regierungspolitik: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“ (Regierungserklärung „Mut zum Frieden und zur Veränderung“, Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 15/32)
3. Mit der Umsetzung der konkreten Maßnahmen der Agenda 2010 wurde der Prozess der gesellschaftlichen Spaltung massiv beschleunigt. Durch die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch die Einführung von „Hartz IV“ auf Sozialhilfe-Niveau und die drastische Verschärfung der Zumutbarkeits- und Sanktionsregeln wurde die soziale Sicherung der Erwerbslosen radikal zusammen gekürzt und in ihrem

Charakter grundlegend verändert. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wurde das Rentenniveau nach der sog. Riester-Reform noch einmal abgesenkt. In der Gesundheitspolitik wurde das Krankengeld durch die Abschaffung eines Feiertags teilprivatisiert; die Versicherten mussten zudem weitere Belastungen durch deutlich ausgeweitete Zuzahlungen und Eigenanteile ertragen. Die sozialen Auswirkungen dieser Aktivitäten: Privatisierung sozialer Risiken, Verletzung sozialer Grundrechte und massive Entlastung der Unternehmen. Damit ging auch eine Ausgrenzung von Sozialleistungsbeziehenden aus demokratischen Prozessen und ein Abbau ihrer demokratischen Rechte einher.

4. Das Versprechen mehr Erwerbsarbeit zu schaffen, wurde nicht eingelöst. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden liegt dagegen im Jahr 2011 auf demselben Niveau wie im Jahr 2000. Die Bilanz von zehn Jahren Deregulierung und Flexibilisierung zeigt damit nicht einen Zuwachs, sondern lediglich eine Umverteilung von Arbeit: Vollzeitarbeitsplätze sind zurück gegangen, Teilzeitarbeit und insbesondere geringfügige Beschäftigung haben massiv zugenommen. Aus sozialpolitischer Perspektive ist entscheidend, dass sich die Qualität der Arbeit massiv verschlechtert hat – besonders betroffen sind Frauen. Der Anteil prekärer und nicht Existenz sichernder Arbeit wie Leiharbeit und Minijobs steigt enorm an. Im Niedriglohnsektor arbeiten mittlerweile fast 8 Millionen Beschäftigte. Etwa 1,3 Millionen Erwerbstätige beziehen ergänzend Hartz -IV-Leistungen. Die öffentliche Hand subventioniert mit Steuergeldern in Milliardenhöhe prekäre Arbeitsverhältnisse.
5. Die Lohnquote ist seit dem Jahr 2000 um etwa 5 Prozentpunkte gefallen. Der wirtschaftliche Zuwachs ist damit an den abhängig Beschäftigten vorbei gegangen. Der Großteil der Menschen in Deutschland hat in den ersten zehn Jahre des neuen Jahrtausends real – teilweise dramatische – Einkommensverluste erlitten, während sich der Zuwachs bei den reichsten zehn Prozent der Gesellschaft konzentriert (vgl. Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland, Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom 17.9.2012, S. XX). Folglich hat sich auch die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums immer weiter auseinander entwickelt. Nach den Angaben der Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht verfügen die obersten zehn Prozent der Bevölkerung über die Hälfte des Vermögens, während die untere Hälfte gerade einmal ein Prozent besitzt. Vermögende und Unternehmen waren die sozialen Nutznießer der Agenda-Politik. Ihre Einkommen und Vermögen sind in den ersten zehn Jahren des Jahrtausends dramatisch gestiegen, während die Einkommen und Vermögen der Mehrheit stagniert oder sogar gesunken sind. In der Finanzmarktkrise sind die Vermögen der Wohlhabenden durch die öffentliche Hand – auf Kosten massiver Staatsverschuldung – geschützt worden.
6. Die Strukturreformen durch die Agenda 2010 veränderten den Sozialstaat grundlegend. Dies zeigt sich besonders drastisch bei der sozialen Sicherung von Erwerbslosen. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe droht den Beschäftigten im Falle der Erwerbslosigkeit schnell der soziale Absturz. Zudem wird überhaupt nur noch ein kleiner Teil der Erwerbslosen über die Arbeitslosenversicherung abgesichert. Zwei Drittel der Erwerbslosen ist mit Hartz IV auf bedürftigkeitsgeprüfte und repressive Fürsorgeleistungen angewiesen. Die Höhe der Grundsicherungsleistungen ist bewusst niedrig angesetzt worden, um vermeintlich nötige Anreize zur Arbeitsaufnahme zu setzen. „Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt“, teilt der damalige Kanzler Schröder in Davos 2005 in einer Rede mit. Hartz IV ist Armut und Ausgrenzung per Gesetz: Diese Aussage ist unverändert zutreffend. Die Reformen in der Alterssicherung und in der Gesundheitspolitik zielten vornehmlich auf eine Reduzierung des Leistungsniveaus der Sozialversicherungen und auf die Verlagerung der Kosten für die sozialen Risiken auf die Versicherten. Damit werden Sicherungslücken und sozialer Ausschluss vorprogrammiert sowie teure marktförmige Sicherungssysteme ohne sozialen Ausgleich gefördert. Nutznießer dieses Abbaus des Leistungsniveaus der Sozialversicherungen sind ausschließlich die Unternehmen, deren Beteiligung an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme – sogenannte „Lohnnebenkosten“ – reduziert wurde.

7. In Ostdeutschland hat die Agenda 2010 besonders katastrophale Wirkungen gezeitigt. Der ohnehin zerrüttete Arbeitsmarkt ist durch Hartz IV, Billiglöhne, Zeitarbeit und Aufstockerpraxis weiter geschwächt worden. Im Resultat dessen ist auch heute noch die Arbeitslosigkeit im Osten doppelt so hoch wie im Westen, die Löhne und Gehälter liegen nach wie vor bei nur rd. 75 Prozent derer im Westen, die Zahl der Billiglohn- und Zeitarbeitsverhältnisse mit ihren verheerenden Wirkungen auch auf die künftigen Renten ist im Osten doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, die Abwanderung vornehmlich junger Menschen in den Westen mit ihren Konsequenzen für die gesellschaftliche Entwicklung hält unvermindert an. Die vom Grundgesetz geforderte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist mit der Agenda 2010 in noch weitere Ferne gerückt.
8. Rhetorisch wurde die Agenda 2010 als ein Beitrag zur Förderung der sozialen Mobilität angepriesen. „Aktivierung“ und „Fordern und Fördern“ waren die Schlüsselwörter bei Hartz IV; der Umbau des Sozialstaats in ein „Trampolin“ war das Leitmotiv im so genannten Schröder-Blair-Papier von 1998, mit dem der soziale Kahlschlag ideologisch vorbereitet wurde. Auch hier zeigt die Bilanz: Misserfolg auf ganzer Linie. Die Zahl der Menschen in Armut hat seit Ende der 1990er Jahre deutlich zugenommen. Die Mittelschicht in Deutschland schrumpft dagegen seit 15 Jahren. Soziale Mobilität findet in erster Linie als Abstieg statt. Hinzu kommt, dass die Verharrungstendenzen zunehmen. Wer einmal abgestiegen ist, kommt nicht wieder hoch (Bertelsmann Stiftung (Hg.): Mittelschicht unter Druck? Gütersloh 2012). Besonders dramatisch ist, dass Armut zunehmend nicht nur eine vorübergehende Episode im Lebenslauf bleibt, sondern sich dauerhaft verfestigt; immer mehr Menschen werden schlicht abgehängt. Der Anteil der Menschen in dauerhafter Armut stieg seit Ende der 1990er Jahre von 4,7% auf 8,5% (2009) an (Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht, 2013, S. 462).
9. Soziale Polarisierung bei Vermögen und Einkommen, Privatisierung sozialer Risiken, Missachtung sozialer Grundrechte und ein massiver Qualitätsverlust der Arbeit: Das ist die Bilanz der Agenda 2010. Dass dieser Angriff auf die sozialen Rechte von der Mehrheit der Menschen zutreffend als Verstoß gegen grundlegende Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit angesehen wurde, zeigten die zahlreichen Proteste gegen die Agenda 2010. Ungeachtet der erschreckenden sozialen Bilanz gilt die Agenda 2010 der politischen Elite weiterhin als Erfolg. So hat die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel ihrem Vorgänger in ihrer ersten Regierungserklärung 2005 „ganz persönlich“ gedankt, „dass er mit seiner Agenda 2010 mutig und entschlossen eine Tür aufgestoßen hat, eine Tür zu Reformen, und dass er die Agenda gegen Widerstände durchgesetzt hat“ (<http://archiv.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/-Regierungserklaerung/2005/11/2005-11-30-regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-angela-merkel.html>). Folgerichtig steht auch die Politik der beiden Regierungen Merkel – unabhängig von dem jeweiligen Koalitionspartner – in einer weitgehenden Kontinuität zur Agenda 2010. Mit Maßnahmen wie beispielsweise der Rente erst ab 67 Jahren und dem sog. Sparpaket von 2010 mit zahlreichen Kürzungen im Sozialhaushalt setzten die Regierungen Merkel den Kurs der rot-grünen Regierung konsequent fort. Eine politische Strategie zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Armut findet sich dagegen nicht. Trotz massiver sozialer Verwerfungen propagiert Kanzlerin Merkel die neoliberalen Reformen der Agenda 2010 nunmehr auch gegenüber den EU-Partnerländern. Die europäischen Partnerländer sollen sich in ihrer Politik an der Agenda 2010 orientieren. Mit dieser Politik forciert die Kanzlerin einen europaweiten Wettbewerb zu Lasten von Löhnen und Sozialstandards.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Programm zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit – eine „Agenda Sozial“ – aufzulegen. Ein solches Programm verteilt die Früchte des wirtschaftlichen Fortschritts von oben nach unten um, verringert die soziale Ungleichheit, und nutzt damit den Reichtum der Gesellschaft für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

1. Mit einer umfassenden Strategie wird das Ziel Guter Arbeit verfolgt. Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und das System der Flächentarifverträge sind zu stärken. Die Beschäftig-

ten werden über eine höhere Lohnquote mehr am wirtschaftlichen Zugewinn beteiligt. Erwerbslosigkeit und Niedriglöhnen wird entgegengetreten und prekäre Beschäftigung eingedämmt. Stattdessen wird gut entlohnte, mindestens aber existenzsichernde und sozial abgesicherte Arbeit gefördert. In diesem Zusammenhang sind folgende erste Schritte notwendig:

- a. Die Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverträgen werden stark eingeschränkt, der Kündigungsschutz wird ausgebaut. Die erzwingbare Mitbestimmung der Beschäftigten wird auf personelle und wirtschaftliche Fragen ausgedehnt.
 - b. Es wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro eingeführt; die Allgemeinverbindlicherklärung von höheren tariflichen (Mindest-)Löhnen wird erleichtert.
 - c. Als Sofortmaßnahmen müssen in der Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und eine Flexibilitätsprämie eingeführt werden, langfristig ist Leiharbeit zu verbieten. Minijobs werden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt.
 - d. Zur Umverteilung der Tätigkeiten sowohl zwischen Männern und Frauen, zur gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit sowie zur Prävention von stressbedingten Erkrankungen wird eine Offensive gegen die Entgrenzung der Arbeitszeit und für Arbeitszeitverkürzung initiiert. Diese Offensive sucht die Zusammenarbeit mit den Tarifparteien und zielt auf eine Reduzierung der maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden, den Kampf gegen Überstunden, auf Maßnahmen gegen grenzenlose Erreichbarkeitsanforderungen während der Freizeit sowie auf die Förderung von individuellen Formen der Arbeitszeitverkürzung, wie z.B. Sabbatjahre, ab.
 - e. Der sozial-ökologische Umbau sowie die Konversion von Rüstungsproduktion hin zu ziviler Produktion sollen durch ein entsprechendes Konjunkturprogramm unterstützt werden.
2. Mit einer umfassenden Reform wird das Steuersystem umgebaut. In der Summe der Maßnahmen werden bis zu 180 Mrd. Euro für die notwendige gesellschaftliche Umverteilung von oben nach unten, von privat zu öffentlich und zu Gunsten eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells mobilisiert.
- a. Vermögende und große Unternehmen werden wieder nach dem fundamentalen Prinzip der Steuergerechtigkeit, der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen. Hierzu werden Vermögende durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Form der Millionärsteuer höher besteuert. Die Millionärsteuer beinhaltet, dass der Teil des Privatvermögens von Millionären, welcher oberhalb von einer Million Euro liegt. Mit fünf Prozent besteuert wird. Große Unternehmen werden insbesondere durch die Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 15 auf 25 Prozent stärker belastet. Banken und Finanzinstitute werden gezielt durch die Einführung der Finanztransaktionsteuer höher belastet.
 - b. Auch bei der Einkommensteuer erfolgt eine konsequente Rückkehr zum Grundprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Durch die Anhebung des Grundfreibetrags auf 9 300 Euro, die Begradigung des Tarifverlaufs, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von 65 000 Euro, die Einführung einer Reichensteuer mit einem Satz in Höhe von 75 Prozent ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von einer Million Euro sowie die Besteuerung von Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz wird die Bevölkerungsmehrheit mit niedrigen und mittleren Einkommen bis zu einer Einkommenshöhe von 6.000 Euro brutto entlastet und dafür hohe Einkommen stärker in die Pflicht genommen.
3. Der soziale Schutz von Erwerbslosen und die Arbeitsförderung werden ausgebaut.
- a. Der Schutz durch die Arbeitslosenversicherung wird deutlich verbessert. Insbesondere werden die Einschnitte durch die Agenda 2010 wieder zurückgenommen und Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld abgeschafft. Um die Bundesagentur für Arbeit zu konjunkturpolitischem Handeln zu befähigen, wird die Defizithaftung des Bundes wieder eingeführt und die Abschaffung des Finanzierungsbeitrags des Bundes zur Arbeitsförderung zurückgenommen.

- b. Hartz IV muss überwunden und durch eine sanktionsfreie soziale Mindestsicherung ersetzt werden. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist eine sofortige Anhebung der Regelsätze auf 500 Euro, die Abschaffung der Sanktionen und der Bedarfsgemeinschaftskonstruktion sowie die deutliche Aufstockung des Eingliederungstitels für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nötig.
 - c. Die Arbeitsförderung darf nicht Motor für prekäre Beschäftigung sein. Sie ist auf nachhaltige Arbeitsförderung und Vermittlung in gute Arbeit auszurichten. Aus- und Weiterbildung von Erwerbslosen sowie von Beschäftigten wird ausgebaut. Es werden neue Rahmenbedingungen geschaffen für gute öffentlich geförderte Beschäftigung.
- 4. In der Rentenpolitik werden Sicherungsziele wieder in den Mittelpunkt gestellt und die Ziele der Lebensstandardsicherung sowie der Armutsvermeidung in der gesetzlichen Rentenversicherung verankert, indem das Sicherungsniveau vor Steuern auf mindestens 53 Prozent festgelegt, der Solidarausgleich ausgebaut und eine Solidarische Mindestrente eingeführt werden.
 - 5. Eine gute Versorgung in Gesundheit und Pflege ist politisch zu organisieren mit einer solidari-schen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung. Kurzfristig werden die Kürzungen in der Gesundheitspolitik durch die Agenda 2010 zurückgenommen. Leistungskürzungen und Zu-zahlungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz werden ebenso zurückgenommen wie der Sonderbeitrag der Versicherten in Höhe von 0,9 Prozentpunkten. Die paritätische Finanzierung wird wiederhergestellt.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion